



KANTON  
APPENZELL INNERRHODEN

## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 25  
Telefax +41 71 788 93 39  
karin.rusch@rk.ai.ch  
[www.ai.ch](http://www.ai.ch)

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Appenzeller Volksfreund  
Redaktion  
Engelgasse 3  
9050 Appenzell

---

## Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 6. Februar 2012

(Amtlich mitgeteilt)

---

**Vorsitz:** Grossratspräsident Alfred Inauen

**Anwesend:** Vormittag: 48 Ratsmitglieder  
Nachmittag: 46 Ratsmitglieder

**Zeit:** 08.30 - 12.00 Uhr  
13.30 - 16.15 Uhr

---

Der Grosse Rat hat an der Session vom 6. Februar 2012 folgende Geschäfte behandelt:

### 1. **Protokoll der Session vom 5. Dezember 2011**

Das Protokoll wurde nach Vornahme einer kleinen Ergänzung genehmigt.

### 2. **Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Zusammenlegung der Bezirke im inneren Landesteil)**

Der Grosse Rat hat sich an seiner Session vom 5. Dezember 2011 in erster Lesung mit der Vorlage über den Zusammenschluss der Bezirke im inneren Landesteil befasst. Er hat sich damals dafür ausgesprochen, dass ein allfälliger Zusammenschluss nur zu Stande kommen soll, wenn die betroffenen Bezirke diesem ebenfalls zustimmen.

Auf die zweite Lesung vom 6. Februar 2012 hin wurde dem Grossen Rat eine ergänzende Vorlage unterbreitet, mit welcher der sogenannte Bezirksvorbehalt von der Vorlage über den Bezirkszusammenschluss entkoppelt wurde. Die Landsgemeinde soll mit einer Revision von Art. 48 der Kantonsverfassung separat darüber abstimmen können, ob der betroffene Bezirk bei Änderungen in seinem Bestand - also bei einer Bezirksauflösung oder einer Bezirksfusion - mitbestimmen soll oder ob darüber allein die Landsgemeinde befinden soll. Der Grosse Rat hat diese Vorlage zur Ergänzung der Revisionsbestimmung in Art. 48 der Kantonsverfassung zu Handen der Landsgemeinde verabschiedet.

Das Hauptgeschäft, den Zusammenschluss der Bezirke im inneren Landesteil, hat der Grosse Rat ebenfalls an die Landsgemeinde überwiesen.

Die Landsgemeinde wird zuerst über die Frage abstimmen, ob Bezirke bei Änderungen in ihrem Bestand zusätzlich zur Landsgemeinde zustimmen müssen. Gleich anschliessend wird die Landsgemeinde über den Zusammenschluss der Bezirke im inneren Landesteil befinden können. Wird in der ersten Abstimmung beschlossen, dass die Bezirke in Bestandesfragen keine Mitsprache haben, entscheidet die Landsgemeinde allein über den Zusammenschluss der Bezirke. Wird dagegen die Mitsprache der Bezirke in Bestandesfragen angenommen, müssten nach einem Landsgemeindebeschluss über den Bezirkszusammenschluss die betroffenen Bezirke ebenfalls ihre Zustimmung dazu geben.

### **3. Gesetz über die Fusion von Bezirken und Schulgemeinden (Fusionsgesetz; FusG)**

Der Grosse Rat hat sich in zweiter Lesung mit dem Entwurf für ein Fusionsgesetz befasst. Mit diesem Gesetz wird das künftige Vorgehen geregelt, wenn sich Bezirke und Schulgemeinden auf freiwilliger Basis zusammenschliessen möchten oder ein Bezirk eine Schulgemeinde aufnehmen möchte.

Der Grosse Rat hat den Gesetzesentwurf einstimmig zuhanden der Landsgemeinde 2012 verabschiedet.

### **4. Baugesetz (BauG)**

Der Grosse Rat hat anlässlich der Grossrats-Session vom 24. Oktober 2011 den Entwurf für ein neues Baugesetz in erster Lesung verabschiedet. Er wünschte allerdings, dass zuhanden der zweiten Lesung noch verschiedene Abklärungen getroffen werden, insbesondere sei eine Variante mit einer gemeinsamen Baubewilligungsbehörde im inneren Landesteil auszuarbeiten.

Der Grosse Rat hat sich nun für die Variante mit einer gemeinsamen Baubewilligungsbehörde im inneren Landesteil entschieden. Er hat die Gesetzesvorlage an die Landsgemeinde 2012 weitergeleitet.

### **5. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesetzes über die Familienzulagen (FZG)**

Das Bundesgesetz über Familienzulagen wurde im März 2011 revidiert. Die Hauptänderung betrifft die Einführung von Familienzulagen für Selbständigerwerbende. Gleichzeitig wurde eine Lücke geschlossen, die dann entstand, wenn Erwerbstätige das Mindesteinkommen zum Bezug von Familienzulagen nicht erreichten, gleichzeitig aber in der AHV nicht als Nichterwerbstätige galten. Die Revision des Bundesgesetzes löste Anpassungen im kantonalen Gesetz über die Familienzulagen aus. Gleichzeitig werden im kantonalen Gesetz verschiedene kleinere Änderungen vorgenommen, die sich aufgrund der Vollzugserfahrung seit dem Erlass des Gesetzes aufgedrängt haben.

Der Landsgemeindebeschluss wurde vom Grossen Rat zuhanden der Landsgemeinde 2012 verabschiedet.

### **6. Verordnung über Schutzplatzersatzbeiträge (Schutzplatzersatzverordnung)**

Der Grosse Rat hat eine neue Verordnung über die Schutzplatzersatzbeiträge (Schutzplatzersatzverordnung; SpeV) verabschiedet. Darin werden die Ersatzkosten neu geregelt. Die Neuregelung wurde erforderlich, nachdem der Bund die Schutzraumerstellungspflicht gelockert und den

Rahmen für die Ersatzleistungen neu festgelegt hat. Die Verordnung tritt rückwirkend auf Anfang Januar 2012 in Kraft.

#### **7. Grossratsbeschluss betreffend Revision des Grossratsbeschlusses über Grenzbeschriebe der Kirchgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh.**

Der Grosse Rat hat einer Revision des Grossratsbeschlusses über Grenzbeschriebe der Kirchgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh. zugestimmt. Der Beschluss wird durch die Ständekommission in Kraft gesetzt.

Mit der Anpassung wird neu ein Grenzbeschrieb für die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Appenzell aufgenommen. Ausserdem wird der Beschrieb der römisch-katholischen Kirchgemeinde Oberegg angepasst. Das Kirchgemeindegebiet entspricht jenem des Bezirks Oberegg.

#### **8. Genehmigung der Wahl des kantonalen Datenschutzbeauftragten**

Nachdem der bisherige Datenschutzbeauftragte des Kantons Appenzell I.Rh., a. Regierungsrat Werner Niederer, Herisau, auf Ende 2011 seinen Rücktritt aus diesem Amt bekanntgegeben hat, hat die Ständekommission an ihrer Sitzung vom 13. Dezember 2011 Rechtsanwalt Urs Glaus, St.Gallen, als Nachfolger bestimmt.

Der Grosse Rat hat die Wahl von Urs Glaus als Datenschutzbeauftragter des Kantons Appenzell I.Rh. genehmigt. Er tritt in die laufende Amtsperiode 2011 bis 2015 ein.

#### **9. Bericht über Mehrkosten bei der Sanierung des Gymnasiums**

Der Grosse Rat hat vom Bericht der Ständekommission über die Mehrkosten bei der Sanierung des Gymnasiums, Phasen I - III, Kenntnis genommen. Er hat die Ständekommission beauftragt, einen Bericht über Massnahmen zu erstellen, mit denen Kostenüberschreitungen in Zukunft möglichst vermieden werden können.

#### **10. Bericht über die kantonale Stipendienpolitik**

Die Ständekommission hat dem Grossen Rat einen Bericht über die kantonale Stipendienpolitik im Jahre 2010 unterbreitet. Der Kanton Appenzell I.Rh. gehört bei den Ausbildungsbeiträgen zu jenen Kantonen, die unter allen Gesichtspunkten entweder in der Spitzengruppe oder zumindest in der vorderen Hälfte zu finden sind. Aufgrund dieser Sachlage besteht nach wie vor kein Grund, dem interkantonalen Stipendienkonkordat beizutreten.

Der Grosse Rat hat vom Bericht der Ständekommission Kenntnis genommen.

#### **11. Bericht zur Änderung des Sondernutzungsplans Kiesabbau Oberstein-Schatten**

Der Grosse Rat hat vom Bericht der Ständekommission zur Änderung des Sondernutzungsplans Kiesabbau Oberstein-Schatten Kenntnis genommen. Die Anpassung wurde nötig, weil ein Teil der Felspartie infolge einer akuten Abrutschgefahr abgetragen werden muss. Die Änderung des Sondernutzungsplans umfasst ein zusätzliches Abbauvolumen von 30'000 m<sup>3</sup>, was einer Veränderung von 1.9 % entspricht und damit als geringfügig bezeichnet werden kann.

## **12. Festsetzung der Landsgemeinde-Ordnung 2012**

Der Grosse Rat hat für die Landsgemeinde vom Sonntag, 29. April 2012, folgende Geschäftsordnung festgelegt:

1. Eröffnung der Landsgemeinde
2. Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung
3. Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns
4. Eidesleistung des Landammanns und des Landvolkes
5. Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission
6. Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts
- 7.1 Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Gerichtszusammenlegung)
- 7.2 Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG)
8. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Abänderung Revisionsbestimmung; Bezirksvorbehalt)
9. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Zusammenschluss der Bezirke im inneren Landesteil)
10. Gesetz über die Fusion von Bezirken und Schulgemeinden (Fusionsgesetz; FusG)
11. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB; neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht)
12. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Schulgesetzes (SchG)
13. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Steuergesetzes (StG)
14. Baugesetz (BauG)
15. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesundheitsgesetzes
16. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Gesetzes über die Familienzulagen (FZG)
17. Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für die Erstellung eines Kreisels auf der Kreuzung Rank

## **13. Landrechtsgesuche**

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. verliehen:

- Edin Krizevac, geboren 1994 in Appenzell, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Ringstrasse 21, 9050 Appenzell
- Nurettin Cakmak, geboren 1975 in der Türkei, türkischer Staatsangehöriger, geschieden; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder Havva Cakmak, geboren 1998, und Dilba Cakmak, geboren 2002, alle wohnhaft an der Weissbadstrasse 59, 9050 Appenzell

- Arben Ramizi-Azizi, geboren 1979 in Serbien, serbischer Staatsangehöriger, sowie seiner Ehefrau Hirmete Ramizi-Azizi, geboren 1980 in Serbien, serbische Staatsangehörige; in die Einbürgerung miteinbezogen ist der gemeinsame Sohn Adnit Ramizi, geboren 2006, alle wohnhaft am Rinkenbach 5a, 9050 Appenzell

**Ratskanzlei**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig